

(A) **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Demokratinnen und Demokraten! Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor elf Jahren hat ganz vielen Menschen richtig Hoffnung gemacht, dass sie endlich ein selbstbestimmtes Leben führen können. Viele von ihnen beklagen, dass sich ständig andere über sie erheben und behaupten, zu wissen, was besser für sie ist. Damit muss endlich Schluss sein!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Der Genfer Fachausschuss, der über die Umsetzung der Menschenrechtskonvention in den Mitgliedstaaten wacht, fordert eindeutig, alle Formen der ersetzenden Entscheidung abzuschaffen und ein System der unterstützenden Entscheidung an ihre Stelle treten zu lassen. Demnach werden in Deutschland Menschen durch ersetzende Entscheidungen von Gerichten gegen ihren Willen unter Betreuung gestellt und damit faktisch entrechtet, können aufgrund einer vermeintlichen psychischen Krankheit, geistiger oder seelischer Behinderungen freiheitsentziehenden Maßnahmen unterworfen werden und dabei teilweise Praktiken unterworfen werden, die als Folter zu charakterisieren sind – so der Fachausschuss. Man kann sagen: Das ist nicht besonders diplomatisch formuliert, legt nicht nur einen Finger, sondern die ganze Hand in eine klaffende Wunde.

Wir alle, glaube ich, sehen übereinstimmend, dass das Betreuungsrecht unbedingt reformiert werden muss. Ich gebe gerne zu, dass der Anspruch, den die UN-Konvention formuliert, hoch ist. Das ist aber auch gut so.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es sind ein paar gute Ansätze in Ihrem Entwurf enthalten. Richtschnur für Betreuer und Richterinnen sollen künftig die Wünsche der betreuten Menschen sein, nicht mehr ein allgemeines und oft falsch verstandenes Wohl. Dieses Wohl klingt gut, aber wie es in der Praxis realisiert wird, ist die große Frage. Viele Menschen mit Behinderungen sehen ihr Recht auf Selbstbestimmung weiterhin in Gefahr; denn rechtliche Betreuerinnen sollen umfassende Vertretungsbefugnisse behalten, ohne Prüfung, ob eine stellvertretende Entscheidung in der konkreten Situation unbedingt notwendig ist.

Darüber hinaus ist nicht sichergestellt, dass sich die betroffenen Personen gegen eine Betreuung zur Wehr setzen können, und das, obwohl die UN-BRK eindeutig vorgibt, dass jede Person das Recht hat, Unterstützung abzulehnen, das Unterstützungsverhältnis zu verändern oder zu beenden. Eine Betreuung gegen den Willen der betroffenen Person soll weiterhin möglich sein. Das entspricht nicht den menschenrechtlichen Vorgaben und ist scharf zu kritisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt mindestens einen Elefanten im Raum. Das Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes ergab, dass ein wesentlicher Teil der rechtlichen Betreuung vermieden werden könnte. Betreu-

erinnen schätzen, dass sage und schreibe jede vierte Betreuung, also 25 Prozent aller Betreuungen, zu vermeiden wäre und nur deshalb angeordnet wird, weil die betroffenen Menschen keinen Zugang zu Leistungen von Sozialträgern haben: Hartz IV, Eingliederungshilfe oder auch Sozialhilfe. Sie finden keinen Zugang, und deswegen wird die rechtliche Betreuung angeordnet. Das bedeutet: All diesen Menschen wird nur deshalb durch die Bestellung einer rechtlichen Betreuung in die Grundrechte eingegriffen, weil unsere Ämter es vielfach nicht auf die Kette bringen, sie anständig, umfassend, barrierefrei und rechtmäßig zu beraten. Das ist echt ein krasser Befund.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Gesetz geht davon aus, dass derjenige, der seine eigenen Angelegenheiten regeln kann – wie wahrscheinlich wir alle hier im Raum –, das auch für andere tun kann. Wenn das nicht mehr gilt, sondern das zunehmend nur noch durch Profis gemacht werden soll

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Ende, bitte.

Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ja, letzter Satz –, nur noch denen das zugetraut wird, müssen wir die Axt an den Behördensdschungel legen,

(Enrico Komning [AfD]: „An die Wurzel“, heißt das!)

anstatt immer mehr Menschen zu entrechteten. (D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort hat die Abgeordnete Mechthild Rawert, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Mechthild Rawert (SPD):

Herr Präsident! Liebe Betroffenenvertreterinnen! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Heute startet das parlamentarische Verfahren zu einem wirklich wichtigen Gesetz – nicht nur in dieser Legislatur, sondern grundsätzlich – für über 1,25 Millionen Betroffene. Hinzu kommen die Angehörigen und die Freunde und Freundinnen.

Ich danke für einen wirklich guten Reformentwurf. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem BMJV. Ich danke den engagierten Betroffenenvertretern und vor allen Dingen Dirk Heidenblut, meinem Vorgänger als Berichterstatter.

Unterstützt werden sollen Menschen in ihrer selbstbestimmten Handlungsfähigkeit. Dieser Gesetzentwurf ist in einer bunten und zunehmend alternden Gesellschaft wichtig. Denn wer sind diese – zum Beispiel im Jahr 2015 – 1,25 Millionen Menschen? Das sind an Demenz erkrankte Menschen, das sind Menschen mit psychischen